



# Beitrags- und Gebührenordnung

des Fanclubs zur Uwe-Seeler-Allee – e.V. (gemäß § 10 Abs. 1 der  
Vereinsatzung)

## § 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.

Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

## § 2 Beschlussfassung

Der Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Gebühren werden vom Präsidium festgelegt.

Die festgesetzten Beiträge sind Jahres Beiträge sie werden wahlweise Quartalmäßig, Halbjährlich oder Jährlich fällig.

## § 3 Beiträge

**Die Jahresbeiträge betragen:**

Erwachsene:

75,48

Ermäßigt (Jugendliche, Auszubildende, Studierende, FSJ):

37,74 EUR

## **§ 4 Mitteilungspflicht**

Änderungen persönlicher Daten (z. B. Adresse, Bankverbindung, Status) sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 5 Fälligkeit und Zahlung**

Die Beiträge sind jährlich können aber im wahlweise im Quartal halbjährlich oder jährlich geleistet werden

Die Mitgliedschaft startet zum nächstmöglichen Zeitpunkt dieser im normalfall der nächste 1. im Monat ist

Abbuchungsmöglichkeit Quartal:

18,87 Euro (Erwachsen)

9,44 Euro (Ermäßigt)

**Abbuchungsmöglichkeit Halbjährlich:**

37,74 Euro (Erwachsen)

18,87 Euro (Ermäßigt)

Alternativ kann man den gesamten Beitrag vollständig pro Jahr leisten

## § 6 Mahngebühren

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.

## § 7 Beitragskonto

**Bank:** Revolut Bank

**Inhaber:** Dominik Feldner

**BIC:** REVODEB2

**IBAN:** DE75 1001 0178 2095 4574 29

**Verwendungszweck:** Mitgliedschaft (Vorname & Nachname

## § 8 Kündigung der Mitgliedschaft

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen.

Eine Kündigung ist ausschließlich zum Ende des jeweiligen Mitgliedsjahres zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat vor Ablauf des Mitgliedsjahres.

Wird die Kündigung nicht fristgerecht erklärt, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

Die Kündigung wird erst mit Bestätigung durch das Präsidium wirksam. Die Bestätigung erfolgt per E-Mail.

## § 9 Barzahlungen

Zur Entgegennahme von Barzahlungen ist ausschließlich der geschäftsführende Vorstand berechtigt, insbesondere der Kassenwart. Gilt aber nur als Ausnahme

## **§ 10 Vereinsaustritt**

Der Austritt aus dem Verein ist nur gemäß § 5 Abs. 5 der Vereinssatzung möglich.

## **§ 11 Datenverarbeitung**

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

## **§ 12 Mitglieder App Vereinsplaner**

Wir nutzen die App Vereinsplaner als Planung und Mitgliedermangement

Dort kann man alle Daten ändern dazu hat man einen Digitalen Mitgliederausweis und kann alle Termine einsehen und sich mit anderen Mitgliedern kommunizieren

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Beschluss in Kraft.

**Stand: 13.04.2026**

**Der Vorstand**

**Fanclub zur Uwe Seeler Allee e.V.**